



Amtssigniert. SID2022091072073
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt d. Tiroler Landesreg., Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Österreich

An die
Gemeinde Hinterhornbach
z. H. Herrn Bürgermeister Martin KÄRLE
Hinterhornbach 18
6646 Hinterhornbach

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Krisen- und Gefahrenmanagement

Mag. Thomas Figl
Herrengasse 3
6020 Innsbruck
+43 512 508 4321
geologie.lwd@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

GuE-LG-79/24-2022
Innsbruck, 08.09.2022

**Gemeinde Hinterhornbach – Hochvogel;
Abklärung der aktuellen Steinschlag-, Blocksturz- und Felssturzsituation;
Stellungnahme der Landesgeologie**

Stellungnahme des Amtssachverständigen für Geologie

Allgemeines:

Am 18.09.2014 wurde die Landesgeologie durch die Bezirkshauptfrau des Bezirks Reutte, Frau Mag. Katharina Rumpf, davon in Kenntnis gesetzt, dass sich der bereits seit mehreren Jahren bekannte „Riss“ im Bereich des Gipfels des „Hochvogel“ in letzter Zeit markant verbreitert habe. Diesbezüglich habe der Bürgermeister der Gemeinde Hinterhornbach, Herr Martin Kärle um Abklärung der Situation gebeten.

Seitdem wurden regelmäßig Befliegungen des gegenständlichen Bereiches mit dem Hubschrauber des Bundesministeriums für Inneres durchgeführt. Diesbezüglich wird auf die entsprechenden Stellungnahmen vom 25.09.2014, Geschäftszahl VIa-LG- 79/5, vom 10.07.2015, Geschäftszahl VIa-LG-79/7, vom 01.08.2016, Geschäftszahl VIa- LG- 79/11, vom 17.10.2016, Geschäftszahl VIa- LG- 79/12, vom 30.10.2017, Geschäftszahl VIa- LG- 79/16, vom 23.09.2019, Geschäftszahl VIa- LG- 79/19 und vom 02.09.2020, Geschäftszahl VIa- LG- 79/20 verwiesen.

Am 07.09.2022 hat nunmehr eine weitere Befliegung stattgefunden. Nach Durchführung dieser Befliegung kann nunmehr folgende Stellungnahme abgegeben werden:

Befund:

Eingangs wird angemerkt, dass der Gipfelbereich nach wie vor durch Experten der Universität München vermessen wird. Bezüglich genauer Bewegungsraten im Gipfelbereich wird daher auf die genannten Untersuchungen verwiesen.

Hinsichtlich des Befundes wird im Wesentlichen auf die oben genannten Stellungnahmen verwiesen. Die dort beschriebene Situation hat sich grundsätzlich bestätigt. Der frische Schutt auf den vorhandenen Felsstufen deutet auf weiterhin anhaltende Erosionserscheinungen (Steinschläge, Blockstürze) hin.

Auch im vergangenen Jahr bzw. seit der letzten Befliegung im Herbst 2020 kam es offenbar wieder zu nennenswerten Blockstürzen. Hauptsächlich betroffen ist davon wiederum die Westflanke, und hier speziell der mittlere Höhenabschnitt. Wenngleich die markante Felsnase nach wie vor an Ort und Stelle ist, kam es vor allem derselben offenbar zu Felsstürzen (siehe Foto 1). Auch muss auf Basis der Beobachtung aus dem Hubschrauber davon ausgegangen werden, dass zumindest eine Kluft sich deutlich vergrößert hat. In diesem Wandabschnitt kam es also augenscheinlich wieder zu markanten Veränderungen. Hingegen haben sich im Bereich eines markanten Felsturmes (siehe Foto 2) nur wenige, aus dem Hubschrauber wahrnehmbare Veränderungen ergeben. Im obersten Bereich kam es offenbar zu Abstürzen.

Vor allem die (Süd-) Westflanke des Hochvogels war und ist also von massiven Block- und Felsstürzen betroffen. Auch schreitet hier der Zerlegungsgrad der Felswand laufend voran. Das Fehlen ganzer Felsparteien war auch aus dem Hubschrauber gut erkennbar.

Gutachten:

Auf Basis der im Befund dargestellten Verhältnisse muss aus geologischer Sicht empfohlen werden, die Sperre des so genannten „Bäumenheimer Weges“ weiterhin aufrecht zu halten, und zwar vom Tal gesehen beginnend beim Punkt „1975“ südlich des Kuhkares (siehe ÖK 50-West). Vom Gipfel des Hochvogels muss diese Sperre zumindest zwei Meter von der Westgrenze der großen Spalte östlich des Gipfelkreuzes beginnen. Dieser 2-Meter-Abstand muss für den gesamten Gipfelbereich entlang des westlichen Spaltenrandes dieser Spalte gelten.

Dies wird wie folgt begründet:

Die Befliegung zeigt, dass der gesamte Gebirgsstock des Hochvogel nach wie vor progressiv in Auflösung begriffen ist. Dies bedingt häufigen Steinschlag, der nicht nur von der direkten Gipfelregion ausgeht, sondern in allen steilen Felswandbereichen stattfindet. Vor allem in der Westflanke kommt es offenbar häufig zu größeren und kleineren Abbrüchen.

Insbesondere an der westlichen bzw. südwestlichen Flanke schreitet die Zerlegung der Felswände so voran, dass Blockstürze immer wieder stattfinden und dass der Absturz ganzer Felswandbereiche und Felstürme mehr oder weniger jederzeit und ohne vorherige Ankündigung plötzlich möglich ist. Im Laufe der inzwischen schon mehrfachen Befliegungen konnten laufend Veränderungen am Felsverband festgestellt werden.

Von diesen Gefahren ist nicht nur der Gipfelbereich des „Bäumenheimer Weges“, sondern der gesamte Wegabschnitt in den Felswandbereichen und in der darunter liegenden Sturzhalde betroffen. Daraus leitet sich auch die Notwendigkeit der Wegsperre in Richtung Gipfel ab dem Punkt „1975“ (siehe oben) ab.

Eine weitere Gefahr für Benutzer des so genannten „Bäumenheimer Weges“ liegt in der Tatsache, dass vor allem die Füllung der östlichen Gipfelspalte ständigen Nachrutsch- und Nachsturzprozessen unterworfen ist und somit Spaltenstürze von Bergsteigern möglich sind.

Die Auswertung von Luftbildern seit 1974 zeigt, dass die Auflösungsprozesse am Hochvogel progressiv voranschreiten und es keinen Grund gibt anzunehmen, dass die Bewegungen langsamer werden oder gar stoppen könnten. Vielmehr ist davon auszugehen, dass mit zunehmenden Öffnungsweiten das Eindringen von Niederschlagswässern in Form von Schnee/Eis und Regen zunimmt, was diese Prozesse verstärkt (Verminderung der Reibung an den Trennflächen, Frost/Tauwechsel, Temperaturverwitterung, etc.). Dies hat letztlich auch die erneute Befliegung am 26.08.2020 bestätigt.

Abschließend wird bezüglich des Zustieges aus Richtung Deutschland (Prinz-Luitpold-Haus) folgendes festgehalten:

Im Zuge der neuerlichen Befliegung hat sich bestätigt, dass der Gipfelaufbau im Bereich des von deutscher Seite (Zustieg Prinz Luitpold-Haus) heraufführenden Weges - zumindest soweit aus dem Hubschrauber beurteilbar - noch weitgehend intakt ist und daher eine Sperre dieses Weges derzeit nicht für erforderlich erachtet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Thomas Figl

ergeht abschriftlich per Mail an:

- die Bezirkshauptmannschaft Reutte, z.H. Frau Bezirkshauptfrau Mag. Katharina RUMPF
- die Landeswarnzentrale für Tirol
- Deutscher Alpenverein, Sektion Donauwörth als Wegerhalter (vorstand@dav-donauwoerth.de, naturschutz@dav-donauwoerth.de)



Foto 1: Mit roter Ellipse markiert die markante Felsnase in der Westflanke. Oberhalb derselben kam es zu erkennbaren Abbrüchen.



Foto 2: Am Westgrat löst sich bereits seit mehreren Jahren ein großer Felsturm vom dahinterliegenden Festgestein. Im obersten Bereich (rote Ellipse) waren gegenüber der letzten Befliegung im Jahr 2020 deutliche Massenverluste erkennbar.